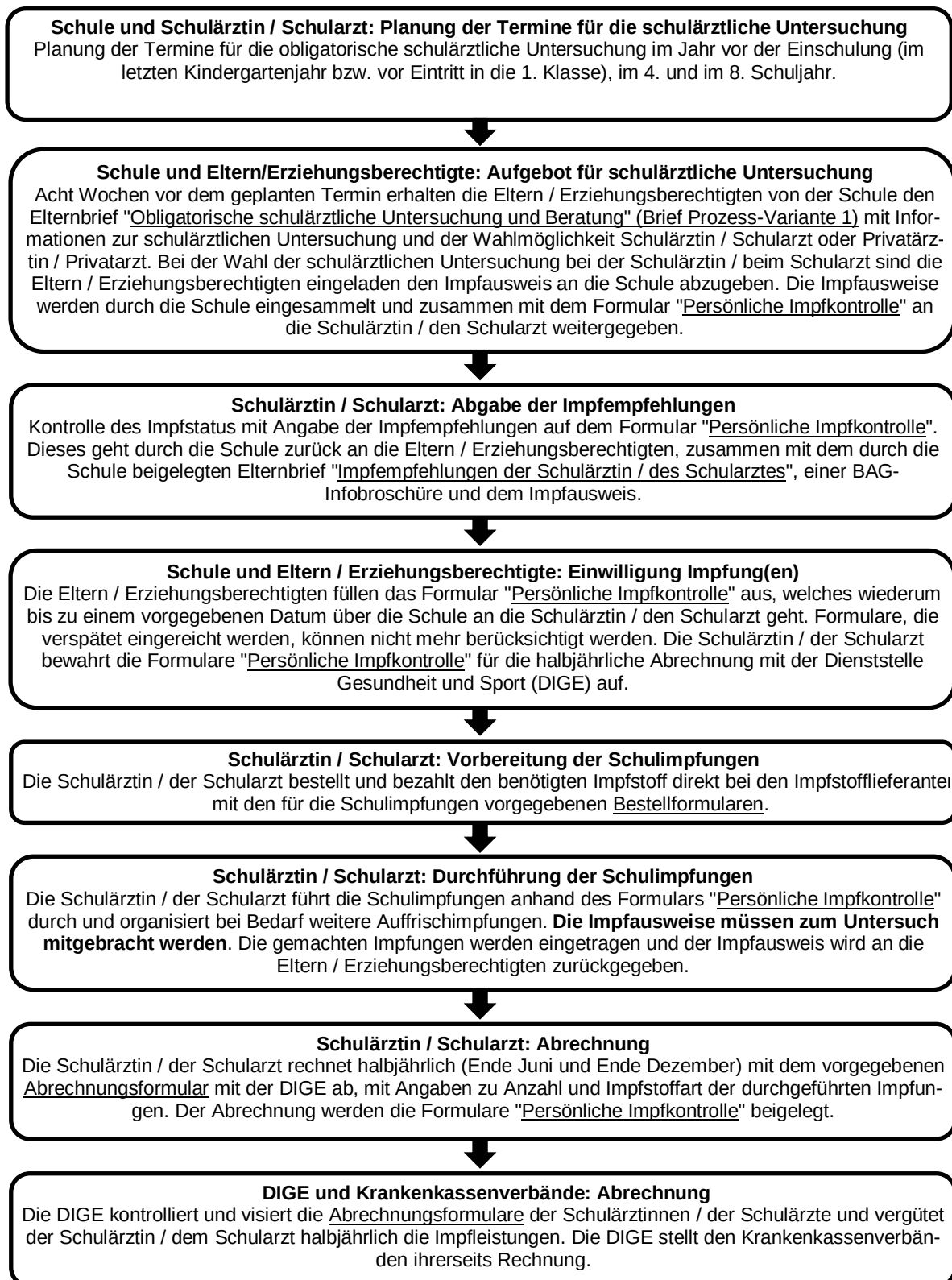


**Merkblatt „Freiwillige Schulimpfungen“ im Kanton Luzern:
Prozessablauf – Impfungen während schulärztlicher Untersuchung
(Prozess-Variante 1) Stand: August 2025**



Wichtige Informationen für Schulen und Schulärztinnen / Schulärzte

- Die Festlegung der Termine für die Schuluntersuchungen bzw. den Schulimpfungen ist von den Schulbehörden und den Lehrpersonen zusammen mit den Schulärztinnen / Schulärzten zu definieren und zu organisieren.
- Für die Durchführung der Schulimpfung(en) durch die Schulärztin / den Schularzt ist die schriftliche Einwilligung (Unterschrift) der Eltern / Erziehungsberechtigten auf dem Formular "Persönliche Impfkontrolle" Voraussetzung.
- Die ärztliche Leistungspauschale der Schulimpfungen, welche durch die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) vergütet wird, umfasst die Organisation der Impfung und Auffrischimpfung in Zusammenarbeit mit der Schule, die Impfstoffbestellung und die Impfstoffapplikation inklusive Impfstoff und Verbrauchsmaterial. Die Kontrolle des Impfstatus, die schriftliche Impfempfehlung an die Eltern / Erziehungsberechtigten, die Nachführung des Impfausweises sowie Informationen bei Rückfragen von Eltern / Erziehungsberechtigten werden über die schon bestehenden Leistungsaufträge für die obligatorischen Schuluntersuchungen abgerechnet.
- Spezielle Regelungen gelten für die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs, welche an der Oberstufe separat zu den freiwilligen Schulimpfungen angeboten wird. Informationen unter www.gesundheit.lu.ch/inf_hpv_luzern.

Zusatzinformationen für Schulärztinnen / Schulärzte

- Die Schulärztinnen / Schulärzte benötigen eine unterzeichnete Beitrittserklärung zu den Tarifverträgen mit den Krankenkassenverbänden, um am Schulimpfprogramm teilzunehmen. Die Beitrittserklärung ist der Gemeinde (Volksschule) oder der DIGE (Kantons-, Privat- und Sonderschulen) einzureichen.
- Die Schulärztinnen / Schulärzte bestellen die Impfstoffe zu einem vergünstigten Preis direkt bei den Impfstofflieferanten mit den vorgegebenen Bestellformularen. Diese Impfstoffe sind ausschliesslich für die Schulimpfungen zu verwenden.
- Impfungen gegen folgende Krankheiten sind im Schulimpfangebot enthalten: Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B, Windpocken.
- Auf der Homepage der DIGE www.gesundheit.lu.ch/schulimpfungen stehen Schulärztinnen / Schulärzten folgende Dokumente zur Verfügung:
 - Beitrittserklärung zu den Tarifverträgen
 - Merkblätter zu Ablauf und Abrechnung der Schulimpfungen
 - Bestellformulare der Impfstofflieferanten für Schulimpfungen
 - Abrechnungsfomular Impfleistungen für Schulärztinnen / Schulärzte
 - Beispiel Formular «Mitteilung an die Eltern» für abklärungsbedürftige Befunde
 - Impfstoffliste
 - Formular «Persönliche Impfkontrolle»
 - Beispiel Brief «Impfempfehlungen»
 - Kurzinformationen zu den empfohlenen Impfungen
 - Link zu BAG-Infomaterial (inkl. Bestellmöglichkeiten)

Zusatzinformationen für Schulen

- Auf der Homepage der DIGE www.gesundheit.lu.ch/schulimpfungen stehen folgende Dokumente zur Verfügung:
 - Beispiel Elternbrief "Obligatorische schulärztliche Untersuchung und Beratung" (Prozessablauf Variante 1 + 2)
 - Beispiel Fragebogen "Gesundheitszustand" für Schülerinnen / Schüler im Vorschulalter, im 4. und 8. Schuljahr
 - Beispiel Elternbrief "Impfempfehlungen der Schulärztin / des Schularztes"
 - Formular "Persönliche Impfkontrolle" für Schülerinnen / Schüler im Vorschulalter, im 4. und 8. Schuljahr
 - Beispiel Formular "Mitteilung an die Eltern" für abklärungsbedürftige Befunde
 - Link zu BAG-Infomaterial (inkl. Bestellmöglichkeiten)
- Der Bestellweg von Elternbriefen und Formularen über den Lehrmittelverlag fällt weg.

Weitere Informationen zu den Schulimpfungen

- Homepage VLG: www.vlg.ch
- Bei weiteren Fragen (Volksschulen): Die zuständige Gemeinde gibt Auskunft.
- Bei weiteren Fragen (Kantons-, Privat- und Sonderschulen): Die Dienststelle Gesundheit und Sport, Kanton Luzern, Tel. Nr. 041 228 66 66 (Sekretariat Humanmedizin), gibt Auskunft.